**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 18 (1902)

**Heft:** 34

Rubrik: Verschiedenes

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bare und hörbare Warnungssignale. (Rotes Licht und Glode). Er weiß dann sofort, daß etwas auf seinem Wege ist, oder daß man ihn anzuhalten wünscht. Er stellt die Lokomotive und kann sich dann auch sogleich auf demselben Wege durch die erwähnte Kontaktschiene mit dem andern Angeschlossenen telephonisch verständlich machen. Die Eisenbahndirektion Franksurt a. M. hat, wie erwähnt, nach monatelager, eingehendster Prüfung der Erfindung die Genehmigung zur Errichtung einer Probestrede zwischen Sachsenhausen—Goldstein erteilt und die nötigen Lotomotiven zur Verfügung geftellt, und sämtliche Probesahrten haben die Zuverläffigkeit und Berwendbarkeit im praktischen Bahndienst aufs glanzenoste bewiesen. Die königl. preuß. Gifenbahndirektion Franksurt a. M. hat dann unter zahlreicher Beteiligung der maßgebenden Fachbeamten am 11. und 13. Nov. die Vorsührungen anberaumt und denselben beigewohnt, und die Funktionen waren die denkbar besten. Außer andern Persönlichkeiten war auch Freiherr v. Flotow, Kammerherr des Prinzen und der Prinzessin Friedrich Rarl von Heffen anwesend, welch lettere sich für die Erfindung aufs wärmste interessieren, sowie die Konsulate und zahlreiche Interessenten vom Auslande. Bereits nach, den ersten Probesahrten wurde die Erfindung tauflich erworben und in die Gefellichaft für Eisenbahnzugdeckung Frankfurt a. M., Zeil 67, umge-wandelt, zu deren Geschäftsführer und Direktor Herr Houbert Pfirmann ernannt worden ist. Wie man ver-nimmt, wird Herr Minister Budde in der allernächsten Reit diese Einrichtung besichtigen. Wir hatten fürzlich Gelegenheit, uns perförlich auf der Lokomotive von dem Funktionieren des Appa ates zu überzeugen. Auch Herr Eisenbahndirektionspräsident Thome war bei den Kroben zugegen und überzeugte sich von dem Funktionieren des Apparates.

Die Funktionen des Apparates find folgende. Er

foll verhindern:

1. Durch selbsttätiges Ertönen eines elektrischen Glockenwarnsignals,

2. durch gleichzeitiges selbsttätiges Aufleuchten einer

roten Bliglampe und, wenn gewünscht,

3. durch selbsttätiges elektrisches Auslösen der Zugbremse auf der Lokomotive —

1. Das Zusammenstoßen zweier aufeinander zu-

fahrender Büge,

- 2. das Auffahren eines mit größerer Geschwindigkeit sahrenden Zuges auf einen in derselben Richtung mit geringerer Geschwindigkeit voraussahrenden Zug (auch bei umgekehrt sahrender Lokomotive. Wie beim Offensbacher Unglück.),
- 3. das Auffahren eines Zuges auf einen anderen, stillstehenden Zug und zwar a) von vorn, b) von hinten, c) auch wenn eine oder beide Lokomotiven umgekehrt sahren,
- 4. das Auffahren eines Zuges auf einen anderen von der Flanke her, hervorgerusen durch falsche Weichenstellung ober durch sonstige salsche Signalisierung,
- 5. alle Unfälle bei einer oder beiden falsch gestellten Weichen einer Verbindungsschleife.

Ferner foll die Borrichtung folgende Borteile ge-

währen:

- 1. Die Möglichkeit des Stillstehens eines oder mehrerer Züge durch den Bahnwärter bei plöblich eintretender Gefahr auf dem Schienenstrange, selbst wenn der Zug das Bahnwärterhaus schon passiert hat; z. B. bei Bergsutsch, Dammbruch, zerftörtem oder versperrtem Geleis 20
- 2. das felbsttätige Stillhalten eines Zuges bei ful- icher Weichenstellung auf "totes Geleis",
- 3. die selbsttätige rechtzeitige Erzeugung eines hörbaren und zugleich sichtbaren Warnsignals, wenn der

Semaphor (das Haltesignal) auf "Halt" steht, was sehr wichtig ist, da die meisten Unglücksfälle nachweisbar darauf zurückzuführen sind, daß der Lokomotivsührer insolge Nebels oder dergleichen das Haltesignal nicht sehen kann und dasselbe überfährt.

4. daß bei irrtümlich falsch gezogenem Haltesignal, sodaß dasselbe statt auf "Halt" auf "Freie Fahrt" gestellt ist, beide Züge wohl auseinander lossahren, sich aber rechtzeitig gegenseitig selbsttätig das Warnsignal

geben und bremfen,

5. daß alle oben angeführten Wirkungen auch bei einer oder auch bei beiden umgekehrten Lokomotiven eintreten,

6. daß die gewünschte Entfernung, in welcher die Vorrichtung wirken soll (z. B. 500, 1000, 1500 oder 2000 Meter) eingestellt werden kann,

7. daß auf einsachste Weite das Stillstehen des Zuges im Falle der Not durch jeden Mitsahrenden mittelst Druckknopses bewirkt werden kann,

8. daß die Vorrichtung nur im Falle der Verhütung eines Unglückes nennenswerten Stromverbrauch aufweift,

9. daß die Vorrichtung die telephonische Verständisgung zwischen dem Bahnwärter und dem Lokomotivsführer durch die Schienen mit Anschluß der Stationsverwaltung ermöglicht, und

10. daß die Vorrichtung die Sicherung der Rottenarbeiter auf der Strecke durch ein Verbindungsstück zwischen Außen- und Mittelschiene mit einer Alarmglocke in der Weise bewirkt, daß bei Annäherung eines Zuges die Arbeiter durch ein Glockensignal gewarnt werden, der Lokomotivsührer aber das Haltesignal so lange erhält, dis das Verbindungsstück wieder gelöst ist,

11. daß die durch den aussahrenden Zug selbsttätig bewirfte Blockierung der Strecke mit selbsttätiger Rotierung der Absahrtszeit durch den Zug auf einer Kon-

trolluhr bewirft merden fann,

12. durch den heransahrenden Zug selbsttätig bewirktes Läutewerk an unbewachten Wegübergängen.

Wie schon erwähnt, funktionierte der Apparat bei den Kroben auß beste, und es ist nur zu hoffen, daß er sich auch bei Versuchen im Großen bewähren möge. Eins hat die Ersindung auch in den Augen des Laien unsehlbar für sich: die Einsachheit des Krinzips. Richts lag ja eigentlich näher, als die Schienengeleise zugleich als Telephonleitung zu benutzen. Nur die Aussührung der Sache ist eben das "Ei des Columbus".

Billige Heizung soll nach gelungenen Versuchen in den Berliner Straßenbahnwagen eingeführt werden. Die Einrichtungen dazu sind ziemlich einsach; Unter den Sizbänken werden lange eiserne Röhren anzebracht, die zur Ausnahme der Heizkörper in Form von Briquettes dienen. Ein Wagen mit 22 Sixplätzen verbraucht bei 16stündiger Fahrt täglich 11 Briquettes im Gewicht von 2 kg; dabei kostet 1 kg 4½ Pfg.

## Perschiedenes.

Schulhäuser im Kanton Zürich. Einen ganz enormen Wert repräsentieren die sämtlichen Schulgebäude im Kanton Zürich. Die 29 Gebäude für höheren Unterzicht stehen für 9,635,400 Fr. in der Asseturanz, während sür den Bolksschul-Unterricht 576 Schulhäuser mit 30,505,350 Fr. versichert sind. Rechnet man hiezu noch 51 Turnhallen als notwendige Beigabe, so repräsentieren alle diese Schulgebäude einen Wert von mehr als 40 Millionen Franken. Es beweist dies, daß der Kanton Zürich die Bildung und Hygiene seiner Jugend zu schäßen weiß und den Manen seines Pestazlozzi treu geblieben ist.